



1. Änderungsbekanntmachung der Gemeinde Twist zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

a) für die Wahl des Rates der Gemeinde Twist

**b) für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
am 13. September 2026**

Die Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Twist und für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 13. September 2026 wird aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28. April 2026 wie folgt geändert:

3.4 Einreichung der Wahlvorschläge [für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters]

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis **Montag, den 06. Juli 2026, 18.00 Uhr**, beim Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, einzureichen.

49767 Twist, den 19. Mai 2026

Gemeinde Twist

Der Gemeindegewahlleiter

Reiners